

**Universität Greifswald**

***Stabsstelle Justitiariat/Wahlamt/Stipendien***

**Domstraße 11 E-Mail:** [stabstip@uni-greifswald.de](mailto:stabstip@uni-greifswald.de)

**17489 Greifswald Telefon: 03834 420 1357**

**1. Antrag**

**auf Förderung von Studierenden als Stipendiaten 1 im Rahmen des nationalen Förderprogramms „Deutschlandstipendium“ der Bundesrepublik Deutschland an der Universität Greifswald**

(Stand 2020)

**Name, Vorname:**

**Matrikelnummer:**

**Die Universität Greifswald fördert seit dem Wintersemester 2011/12 besonders leistungsstarke Studierende im Rahmen des nationalen Förderprogramms „Deutschlandstipendium“ der Bundesregierung.**

**Mit der Umsetzung dieses Förderprogramms der Bundesregierung an der Universität Greifswald verfolgt diese folgende Zielsetzung:**

**Förderung von Studierenden, die besonders gute Studienleistungen erbringen bzw. deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistungen erwarten lässt. Zudem werden auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, oder besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt.**

**Entwicklung einer Stipendienkultur: Das Deutschlandstipendium ist als Maßnahme konzipiert, bei der Privatpersonen, Stiftungen und Wirtschaft Fördergelder für die Vergabe von Stipendien bereitstellen.**

**Vernetzung von Universität, Zivilgesellschaft und Wirtschaft: Die Geförderten bekommen die Chance, sich im Austausch mit ihren Förderern fachlich und persönlich weiterzuentwickeln. Die Fördernden können Kontakte zu den Fachkräften von morgen knüpfen.**

**2. Deutschlandstipendium - Datenschutzinformation**

Der Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die Universität Greifswald, gesetzlich vertreten durch die Rektorin Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber, Domstraße 11, 17489 Greifswald.

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Administration des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 10 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG). Hiernach sind alle Bewerberinnen und Bewerber verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die entsprechenden Nachweise vorzulegen. Soweit es sich um Pflichtangaben handelt, sind diese im Bewerbungsformular entsprechend gekennzeichnet. Im Übrigen sind alle Angaben zu Ihrer Person freiwillig. Welche dieser Angaben Sie machen, bleibt Ihnen überlassen.

Die Hochschule weist darauf hin, dass es sich bei den Angaben u.a. um besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne der DS-GVO handelt. Alle personenbezogenen Daten werden stets vertraulich und mit besonderer Sorgfalt behandelt sowie nach aktuellen technischen Sicherheitsstandards geschützt.

Soweit Ihre Bewerbung in diesem Auswahlverfahren keinen Erfolg hat, werden Ihre Daten maximal 12 Monate gespeichert, um eine erneute Bewerbung im nächsten Auswahlverfahren zu vereinfachen. Bei Gewährung eines Stipendiums, werden Ihre Daten für die Dauer von 6 Jahren nach Ende einer Förderung gespeichert.

**Statistik / Stichproben**

Gemäß § 13 des Stipendienprogramm-Gesetzes ist die Hochschule verpflichtet, zur Erstellung einer Bundesstatistik bestimmte Stipendiaten-Daten an das Statistische Landessamt zu übermitteln. Dies erfolgt selbstverständlich in anonymisierter Form.

Um Doppelförderungen zu vermeiden, führt das Bundesministerium für Bildung und Forschung gem. § 4 Abs. 2 StipG Stichproben durch. Zu diesem Zweck kann das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei den Hochschulen Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Hochschulort der geförderten Studierenden abfragen, speichern und mit den Daten der in § 1 Absatz 3 Satz 2 genannten und sonstigen in- und ausländischen Einrichtungen abgleichen. Die Hochschule ist in diesem Falle zur Übermittlung der Daten verpflichtet. Die erhobenen Daten werden nach der Durchführung der Stichprobe gelöscht.

**Mitteilung an die Finanzbehörden**

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die UG gemäß §1 Abs. 1 S. 1 der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten dazu verpflichtet, Zahlungen, die zusammen einen Betrag i.H.v. Euro 1.500,00 jährlich überschreiten, den zuständigen Finanzämtern des jeweiligen Empfängers (Stipendiaten) zu melden.

**Kontakt zum Förderer**

Ihr Förderer möchte Sie möglicherweise gern kennenlernen, um Sie gegebenenfalls zu Veranstaltungen einzuladen oder vielleicht ein Praktikum anzubieten. Diese Kontaktaufnahme ist jedoch nur möglich, wenn Sie in die Weitergabe Ihrer Daten zu diesem Zweck zuvor schriftlich eingewilligt haben. Einen Vordruck zur Einverständniserklärung erhalten Sie im Falle einer Förderung zusammen mit dem Bewilligungsbescheid.

**3. Erklärungen**

**HINWEIS:**

***Bestandteil dieses Antrags ist das Online-Bewerbungs-Formular. Ohne Ausfüllen des Online-Bewerbungs- Formulars (Link auf der Homepage) ist Ihr Antrag unvollständig und kann nicht berücksichtigt werden.***

**Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben einschließlich der Angaben im Online-Bewerbungs-Formular. Mir ist bekannt, dass auf die Gewährung eines Deutschlandstipendiums kein Rechtsanspruch besteht. Weiter ist mir bewusst, dass ich mich strafbar machen kann, wenn ich unrichtige oder unvollständige Angaben mache. Im Falle einer Doppelförderung und/oder bei Falschangaben kann der Bewilligungsbescheid zurückgenommen werden. Ich verpflichte mich, jegliche Änderungen, die diesen Antrag betreffen, umgehend mitzuteilen.**

**Ort, Datum, Unterschrift:**

**Datenschutzrechtliche Einwilligung:**

**Hiermit versichere ich, dass ich die vorgenannten datenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen habe. Insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass ich den Umfang der für die Bewerbung für das Deutschlandstipendium zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten selbst bestimme. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es mir selbst überlassen ist, welche Informationen ich für die Bewerbung einbringe. Darüber hinaus erkläre ich mein Einverständnis, dass die von mir gemäß § 10 StipG zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten von der Universität Greifswald zum Zweck der Auswahl für ein Deutschlandstipendium und gegebenenfalls zum Zweck der Gewährung eines Deutschlandstipendiums verarbeitet werden.**

**Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. (Ein Widerruf ist schriftlich an o.g. Adresse zu richten.) Bei einem Widerruf dieser Einwilligung werden meine Daten unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet. Hinweis: Im Fall der Nichterteilung sowie des Widerrufs der Einwilligung kann das beantragte Stipendium nicht oder nicht mehr gewährt werden.**

**Ort, Datum, Unterschrift:**